

Grundlegendes

Die Realschule Bernhausen bietet seit dem Schuljahr 2019/2020 ein offenes Ganztagesangebot an.

Ziel der Ganztagesbetreuung an der RSB ist eine ganzheitliche Erziehung der Schülerinnen und Schüler auf der Basis der an der Realschule zu vermittelnden Allgemeinbildung.

Die pädagogische Ausgestaltung der Mittagspause, zusätzliche Angebote der Schule, der Schulsozialarbeit sowie von externen Mitarbeitern werden wesentliche Verbesserungen im Hinblick auf das Lernen, auf die Erziehung wie für die Betreuung unserer Schülerinnen und Schüler bringen. Dazu gehören eine differenzierte Lernkultur, eine lernweltbezogene und berufsvorbereitende Erziehung und eine Identifizierung der Schüler mit unserer Schule.

Die zusätzlichen Angebote im Ganzttag unterstützen unsere Arbeit in verschiedenen Bereichen. So sehen wir eine Stärkung des musischen Profils (Musik, z.B. Chor; Sport, z.B. Bewegung im Mittagsband, Kooperation mit Sportvereinen; Kunst, z.B. Schulhausgestaltung), sowie eine Förderung des Lernens (Sozialcurriculum, z.B. Kooperation mit Haus am Fleinsbach; Methodencurriculum, z.B. strukturierte Lern- und Arbeitsbedingungen; INDI, z.B. Lernzeit)

Angebotsform und Betreuungszeiten

Der Ganztagesunterricht ist offen. Das heißt, Sie haben die Wahl, ob Ihr Kind das Ganztagesangebot wahrnimmt oder ob Ihr Kind weiter am Regelunterricht teilnimmt. Wer für sein Kind das Ganztagesangebot wählt, bindet sich mit dieser Entscheidung mindestens ein Jahr.

Es wird keine Ganztagesklassen geben. Unsere Klassen werden weiterhin nach Herkunft der Grundschulen gebildet. Die Ganztages Schüler werden also auf die Klassen verteilt. Das Ganztagesangebot wird den Zeitraum von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr an 4 Tagen (Montag bis Donnerstag) umfassen. Freitags endet der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler um 12:45 Uhr.

Kosten

Das Entgelt für die Ganztagsbetreuung beläuft sich auf 100 Euro pro Schuljahr, unabhängig vom Umfang der in Anspruch genommenen Betreuung. Die Anmeldung ist verbindlich für ein Schuljahr. Bei einer späteren Abmeldung werden die Kosten nicht zurückerstattet. Das Entgelt wird nach Rechnungsstellung zu Beginn des Schuljahres im Lastschriftverfahren abgebucht. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Entgeltordnung.

Ablauf

Die Anmeldung zum Ganztagsangebot erfolgt in zwei Schritten:

- 1) Bis spätestens 16. Juni 2023
Bitte geben Sie die schriftliche Anmeldung zum Ganztagsangebot mit SEPA-Basislastschriftmandat auf unserem Sekretariat ab.
- 2) Zwischen dem 11. und 15. September 2023
In diesem Zeitraum können Sie individuell für Ihr Kind die Lern- und Freizeitangebote auswählen. Coronabedingt kann es hier weiterhin zu Einschränkungen kommen. Bei begrenzter Teilnehmerzahl eines Angebots entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen. Ausgewählte Nachmittagsangebote müssen für mindestens ein halbes Schuljahr regelmäßig besucht werden. Die Betreuungsangebote in der Mittagspause können von den Kindern während des Schuljahres ausgewählt werden.
- 3) **Das Nachmittagsangebot beginnt ab dem 18. September 2023.**

Mittagsband				
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
12:00 Uhr – 12:45 Uhr	Klassenlehrer- stunde	INDI- Methoden-training	INDI- Deutsch	GTS Lernzeit INDI VB
12:45 Uhr – 13:15 Uhr	<input type="radio"/> Mittagessen (Mensa)			
13:15 Uhr – 14:00 Uhr	<input type="radio"/> Spiel-/Ruhezeit	<input type="radio"/> Spiel-/Ruhezeit	<input type="radio"/> Spiel-/Ruhezeit	<input type="radio"/> Spiel-/Ruhezeit

Mögliches Mittagsband

Die zeitliche Abfolge von Mittagessen in der Mensa und der Spiel- und Ruhezeit in den Ganztagesräumen kann sich bis zum Start des Ganztagesangebotes noch verändern.

Nachmittag					
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	
14:00 Uhr – 14:45 Uhr	Unterricht	<input type="radio"/> GTS-Lernzeit	<input type="radio"/> GTS-Angebote	<input type="radio"/> GTS-Lernz.	Sport 14-täg.
14:45 Uhr – 15:30 Uhr	Unterricht	<input type="radio"/> GTS-Angebote	<input type="radio"/> GTS-Angebote	<input type="radio"/> GTS- Angeb.	Sport 14-täg.

Möglicher Nachmittag

Die Art und Anzahl der GTS-Angebote wird in der ersten Schulwoche bekannt gegeben Sie haben dann Zeit, sich für ein von Schülermentoren, Fachlehrern oder von unseren außerschulischen Kooperationspartnern durchgeführtes Angebot zu entscheiden. Coronabedingt kann es weiterhin zu Einschränkungen kommen.

Anlage
Entgeltordnung für Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote für Schülerinnen und Schüler an Ganztageschulen in der Sekundarstufe I in offener Angebotsform in Filderstadt vom 1. August 2017

Verbindliche Anmeldung für das Ganztagsangebot

Bitte geben Sie diese Anmeldung zusammen mit dem SEPA-Basislastschriftmandat bis spätestens 16. Juni 2023 auf dem Sekretariat ab.

Schülerin/Schüler

Nachname		Vornamen (Rufname bitte unterstreichen)	
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsdatum	Klassenstufe im nächsten Schuljahr – bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 6 __	

Wohnort / Anschrift

PLZ	Ort	Teilort
Straße		Hausnummer

Eltern / Erziehungsberechtigte

Vater: Nachname	Vater: Vorname	Mobil
		Emailadresse
Mutter: Nachname	Mutter: Vorname	Mobil
		Emailadresse

Entgeltregelung

- Das SEPA-Basislastschriftmandat liegt dieser Anmeldung bei.
- Die Entgeltordnung für Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote für Schülerinnen und Schüler an Ganztagschulen in der Sekundarstufe I in offener Angebotsform in Filderstadt vom 1. August 2017 ist mir bekannt.

Das Entgelt für die Ganztagsbetreuung beläuft sich auf 100 Euro pro Schuljahr, unabhängig vom Umfang der in Anspruch genommenen Betreuung. Die Anmeldung ist verbindlich für ein Schuljahr. Eine Abmeldung vom Ganztagesangebot ist nach dem 15. September 2023 nicht mehr möglich. Das Entgelt wird nach Rechnungsstellung zu Beginn des Schuljahres im Lastschriftverfahren abgebucht. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Entgeltordnung.

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem SEPA-Basislastschrift-Mandat

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Stadt Filderstadt
Leitung der Stadtkasse
Aicher Straße 26
70794 Filderstadt

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Komm.One
Anstalt des öffentlichen Rechts
Krailenshaldenstraße 44
70469 Stuttgart
Telefon +49 711 8108 20
E-Mail: datenschutz@filderstadt.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für Forderungen der Stadt Filderstadt verarbeitet. Rechtsgrundlage ist die uns von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DS-GVO.

4. Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung:

Welche personenbezogenen Daten wir zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erheben, ergeben sich aus dem „SEPA-Basislastschrift-Mandat“. Sobald die Stadtkasse das von Ihnen unterschriebene SEPA-Basislastschrift-Mandat erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten (Name, Vorname, Adresse, Name und Sitz des Kreditinstituts, IBAN etc.) für die Abbuchung der von Ihnen auf dem Vordruck angegebenen Lastschriftforderung gespeichert. Die Daten werden im Lastschriftverfahren per Datentransfer an das von Ihnen angegebene Kreditinstitut übermittelt.

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie diese für die Verarbeitungszwecke benötigt werden, bzw. bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft gilt. Darüber hinaus bitten wir um Beachtung, dass wir einer Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, nur dann nachkommen können, sofern keine Gründe den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen (u.a. §§ 35/39 GemHVO) entgegenstehen.

5. Ihre Datenschutzrechte:

Nach den Artikeln 15 bis 18 und 21 DS-GVO haben Sie das Recht auf Auskunft, Berechtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch.

Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der DS-GVO selbst, sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen (z.B. Abgabenordnung, Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg).

Des Weiteren steht Ihnen gem. Art. 77 DS-GVO jederzeit das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/online-beschwerde/>) zu.

Weitere Informationen zu Betroffenenrechten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage der Stadt Filderstadt unter www.filderstadt.de/datenschutz



Entgeltordnung für Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote für Schülerinnen und Schüler an Ganztagschulen in der Sekundarstufe I in offener Angebotsform in Filderstadt

§ 1 Allgemeines

Für die Inanspruchnahme der Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote an Ganztagschulen in der Sekundarstufe I in offener Angebotsform wird ein Entgelt erhoben. Dieses dient der teilweisen Deckung der laufenden Betriebs- und Personalkosten für diese Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote, die auch von außerschulischen Kooperationspartnern erbracht werden.

Über die Aufnahme des Kindes in diese Angebotsform entscheidet die Schulleitung der jeweiligen Schule. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die jeweilige Schule informiert das Amt für Familie, Schulen und Vereine der Stadtverwaltung Filderstadt über die An- und Abmeldung mittels eines Anmeldeformulars. Mit der Anmeldung werden die Bestimmungen dieser Entgeltordnung von dem/der Personensorgeberechtigten anerkannt.

Kosten für angebotene Verpflegung (Mittagessen/Getränke) werden durch das Entgelt nicht abgegolten. Hierzu wird auf die separate Entgeltordnung der Stadt Filderstadt über die Teilnahme an der Mittagsverpflegung an Ganztagschulen verwiesen.

§ 2 Höhe des Entgelts

Das Entgelt beträgt jeweils für ein Schuljahr 100,00 Euro.

§ 3 Entstehung, Entgeltpflicht und Fälligkeit des Entgelts

- (1) Mit der schriftlichen Zusage der jeweiligen Schulleitung über die Aufnahme des Kindes an den Förder-, Betreuungs- und Freizeitangeboten entsteht die Pflicht zur Zahlung des Entgelts.
- (2) Das Entgelt wird jeweils für ein Schuljahr erhoben. Es ist, unabhängig von der tatsächlichen wöchentlichen Inanspruchnahme der Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote, einen Monat nach Rechnungsstellung fällig.
- (3) Wird ein Kind im Laufe eines Schuljahres in diese Angebotsform aufgenommen, ist das Entgelt anteilig wie folgt zu entrichten:

Eintritt im 1. Schulhalbjahr (August bis Februar)	100,00 Euro
Eintritt im 2. Schulhalbjahr (März bis Juli)	50,00 Euro
- (4) Das Entgelt wird im Lastschriftverfahren abgebucht.
- (5) Bei einer Abmeldung von dieser Angebotsform gegenüber der Schulleitung innerhalb eines Schuljahres erfolgt keine Erstattung des Entgelts.

§ 4 Ausschluss von den Förder-, Betreuungs- und Freizeitangeboten

Wird das Entgelt nicht beglichen, kann das Kind nach Ablauf eines Monats nach einer schriftlichen Zahlungsaufforderung von dieser Angebotsform ausgeschlossen werden.

§ 5 Zahlungspflichtige

Zahlungspflichtige sind die/der Personensorgeberechtigten des Kindes, das für diese Angebotsform an der jeweiligen Schule angemeldet ist. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt rückwirkend zum 1. August 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für das Förder- und Betreuungsangebot am Eduard-Spranger-Gymnasium vom 1. Oktober 2006 außer Kraft.